

**Benutzungsordnung für die Sport- und Festhalle der Gemeinde Balgheim
Ergänzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Balgheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 folgende Ergänzung der Benutzungsordnung für die Sport- und Festhalle der Gemeinde Balgheim beschlossen:

§ 1 Ergänzung des § 5 Schul- und Sportbetrieb

10. Nutzung der Vereinsräumlichkeit im 1. OG

- 10.1. Der TSV-Vereinsraum wird ausschließlich für Vorstands-, Ausschusssitzungen, vereinsinterne Besprechungen und von Sportgruppen nach den Übungs- und Trainingseinheiten genutzt. Es erfolgt keine Vermietung oder Weitergabe des Vereinsraums an Dritte.
- 10.2. Der Vereinsraum steht werktags ab 18.30 Uhr und an Wochenenden für Vorstands- und Ausschusssitzungen ohne Einschränkung zur Verfügung.
- 10.3. Die Gemeinde kann die Nutzung jederzeit für eigene Veranstaltungen oder bei Bedarf untersagen.
- 10.4. Die Benutzung durch den TSV oder dessen Gruppen ist nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Übungsleiter oder Aufsichtspersonen sind der Gemeinde namentlich zu nennen. Eintragungen sind in einem ausgelegten Buch entsprechend der Benutzung zu machen.
- 10.5. Der Raum ist sauber zu halten. Die verantwortlichen Personen der Benutzer sind für die sachgemäße und schonende Behandlung der Gerätschaften verantwortlich. Der TSV-Raum ist besenrein zu verlassen. Verschmutzungen sind zu reinigen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Ergänzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Balgheim, den 17.02.2022

Nathanael Schwarz
Bürgermeister